



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



30. Jahrgang

Mai 2010

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Verwaltungsrechnung 2009; Genehmigung der Rechnung	1 + 2
Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten	3 – 6
Harmonisierte Finanzkennzahlen	7 + 8
2. Gemeindepolizeireglement, Erneuerung	9
3. Baureglement, Änderungen	9 + 10
4. Parkplatzreglement, Aufhebung	10 + 11
5. Schulreglement, Änderungen	11 + 12
6. Gemeindeverband Anzeiger Aarberg, Revision OgR	12
7. Kreditabrechnung Abzweigung Ziegelriedstrasse	12 + 13

Aus dem Gemeinderat

Schöpfen – schaut hin!	14
Entwicklungsstrategien 2022	14
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	14
Gemeindehaus Projektinformation	14 + 15
Ofenhaus	15
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt	15

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 1. März 2010 bis 30. April 2010	16
Sanierung Kanalisation Leiernstrasse; Stand der Arbeiten im April 2010	17

Gemeindebetriebekommission

Bewährte Grünabfuhr	18
Neues Kommunalfahrzeug für den Werkhof	18

Kulturkommission

Voranzeige: Lapsus «Crash-Kurs», Komik und Theater	19
Voranzeige: 1. August 2010; Feuerwerk	20
Voranzeige: Tanzevent der Extraklasse	21

Aus den Schulen

Einladung zum Schulschlussfest der Primarschule Schöpfen	22
Einladung zum Schulschlussfest der Oberstufe Schöpfen	23
Rückmeldungen vom Mittagstisch Schöpfen Dorf	24 + 25
Information zum Tagesschulmodul ab Sommer 2010	25

Und ausserdem...

Bibliothek Schöpfen	26
Vorschau: Concours Bundkofen-Schöpfen	27
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2010	27
Einladung zum Konzert von «Chores»	28 + 29
Nationaler Spitex-Tag; Samstag, 8. Mai 2010	30
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg; Frühlings-Basar	31
Energieberatung Seeland; Das Gebäudeprogramm	32

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

4. August 2010; Erscheinungsdatum, 20. August 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2010, 20.00 Uhr

im Kirchengemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Verwaltungsrechnung 2009

Genehmigung der Rechnung

Die für 2009 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008 genehmigt. Sie betragen

Steueranlage: 1.64 Einheiten

Liegenschaftsteuer: 1.0‰ vom amtlichen Wert

Feuerwehrsteuer: 4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 400.– (gem. Wehrdienstreglement)

Hundetaxe: Fr. 100.– pro Hund

Gebühren, Beiträge: Gem. den entsprechenden Reglementen

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 595'000.– (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 505'294.61 ausgewiesen werden. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital zugewiesen worden. Dieses erhöht sich somit auf Fr. 2'479'136.40.

Veranschlagt war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'700.–. Die Rechnung ist somit um Fr. 502'594.61 besser ausgefallen.

Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:

Mehrertrag aus Einkommenssteuern NP	Fr. 379'000.–
Mehrertrag aus Entnahme SF Befreiung Schutzraumspflicht	Fr. 70'000.–
Mehrertrag Infrastrukturbeiträge.	Fr. 68'000.–
Minderaufwand Beiträge an kant. Lehrerbesoldung	Fr. 78'000.–
Minderaufwand bei Passivzinsen	Fr. 57'000.–
Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen	Fr. 38'000.–
Mehraufwand Wertberichtigung Steuergesetzrevision 08	Fr. 100'000.–
Mehraufwand Fahrzeug- + Maschinenunterhalt Werkhof	Fr. 67'000.–
Mehraufwand Steuerabschreibungen	Fr. 50'000.–
Mehraufwand Abschluss Kleinklassen VESA	Fr. 30'000.–

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Verschiedene +/- Beträge sind aus der Detailrechnung ersichtlich, die auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Die positive Abweichung bei den Steuereinnahmen NP geht vor allem auf Korrekturen aus den Vorjahren zurück. Das Steuerjahr 2009 hat sich in etwa so entwickelt, wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 orientiert wurde.

Auf Anregung des Kantons wurde in der vorliegenden Rechnung eine Wertberichtigung (Fr. 100'000.–) für die Steuergesetzrevision 2008 gemacht. Diese wird im Rechnungsjahr 2010 wieder aufgelöst und soll dort mögliche Steuerausfälle, die aus dieser Gesetzesrevision anfallen, auffangen.

Es kann festgestellt werden, dass die von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Budgetposten in den meisten Fällen eingehalten werden konnten, was auf die in den letzten Jahren festgestellte gute Budgetdisziplin hinweist.

Im NRM ist vorgeschrieben, dass die Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrrechnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen, d.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen. Wenn dem nicht so ist, sind diese anzupassen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr wird im Moment mit keinen Abschreibungen belastet. Nachdem auch einige budgetierte Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt und zurückverschoben wurden, können Fr. 106'314.30 in die Spezialfinanzierung gelegt werden (budgetiert Fr. 8'900.–). Diese weist nun einen Bestand von Fr. 822'447.50 aus

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung müssen 2009 Fr. 238'030.– in die Einlage Werterhalt

zugewiesen werden. Die wenigen (auf die folgenden Jahre hinausgeschobenen) Investitionen konnten durch Anschlussgebühren finanziert werden, so dass keine weiteren Abschreibungen anfallen. Im Werterhalt befinden sich somit nun Fr. 2'176'970.60. Dem Rechnungsausgleich (kann grundsätzlich als Eigenkapital bezeichnet werden) konnten Fr. 124'404.80 zugewiesen werden, so dass dieser per 31.12.2009 einen Bestand von Fr. 370'937.87 aufweist.

Abwasserentsorgung

Dem Werterhalt werden Fr. 271'600.– beigelegt. Die 2009 ausgeführten Investitionen sind tiefer ausgefallen als im Budget und Finanzplan aufgeführt. Auch hier können die Anschlussgebühren die Investitionen decken, so dass keine weiteren Abschreibungen anfallen. Das Werterhaltskonto weist einen Bestand von Fr. 2'975'734.50 und der Rechnungsausgleich einen solchen von Fr. 258'556.15 aus.

Abfallentsorgung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 21'297.40 kann dem Rechnungsausgleich beigelegt werden. Dieses Konto weist nun einen Bestand von Fr. 176'837.57 aus.

Die folgenden zwei Übersichten über

- a) die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2009 mit Voranschlag und Vorjahresvergleich (Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten) und
- b) die Finanzkennzahlen runden diese Berichterstattung ab.

Die befriedigenden Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, die z.T. auch durch schwache Investitionstätigkeiten entstanden sind, führen zu durchwegs positiven Finanzkennzahlen.

Verwaltungsrechnung 2009: Zusammensetzung nach Funktionen und Kostenarten

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
30 Personalaufwand	837892.75		860700.00		785746.00	
31 Sachaufwand	277364.59		283600.00		326008.89	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	37937.00		37500.00		37696.00	
36 Eigene Beiträge	13178.00		13000.00		12343.00	
42 Vermögenserträge		24198.60		25000.00		23724.00
43 Entgelte		23555.10		36300.00		20461.60
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		8033.00		8400.00		17795.00
49 Interne Verrechnungen		94700.00		96000.00		94700.00
Total	1'166'362.34	150'486.70	1'194'800.00	165'700.00	1'161'793.89	156'680.60

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit						
30 Personalaufwand	64066.10		114900.00		80161.20	
31 Sachaufwand	315939.55		379200.00		195740.05	
33 Abschreibung	8789.85		17400.00		4254.15	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	61947.45		71700.00		61431.55	
36 Eigene Beiträge	10450.00		11000.00		10530.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	133434.80		18900.00		101801.05	
39 Verrechneter Aufwand	250.00		500.00		29386.55	
43 Entgelte		321'228.47		335'700.00		350'291.24
46 Beiträge		21'112.65		68'100.00		82'207.00
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		220'786.05		150'000.00		
49 Interne Verrechnungen		7'161.00		5'000.00		6'259.00
Total	594'877.75	570'288.17	613'600.00	558'800.00	483'304.55	438'757.24

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung						
30 Personalaufwand	503020,75		477700,00		462207,00	
31 Sachaufwand	722341,76		702500,00		1005084,05	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'204'897,40		1'282'000,00		1'288'556,80	
36 Eigene Beiträge	274'433,85		207'600,00		206'153,80	
39 Interne Verrechnungen	25'509,00		5'000,00		3'806,00	
42 Vermögenseinträge		116'597,20		90'000,00		136'998,00
43 Entgelte		99'454,80		57'500,00		365'908,00
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		32'685,45		16'000,00		46'626,35
46 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		43'890,75		30'000,00		30'000,00
49 Interne Verrechnungen		30'000,00				
Total	2'730'202,76	322'628,20	2'674'800,00	193'500,00	2'965'807,65	579'532,35

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit						
30 Personalaufwand	142'409,20		123'600,00		113'612,15	
31 Sachaufwand	137'725,05		107'400,00		114'739,97	
36 Eigene Beiträge	137'127,70		142'300,00		127'947,26	
38 Rücklagen						
39 Interne Verrechnungen	33'280,00		31'500,00		33'730,00	
42 Vermögenseinträge		114'961,30		71'500,00		94'399,90
43 Entgelte						4'528,93
46 Beiträge						
48 Entnahme Spezialfinanzierung						
49 Interne Verrechnungen						
Total	450'541,95	114'961,30	404'800,00	71'500,00	390'029,38	98'928,83

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit						
30 Personalaufwand	13'054,15		15'200,00		13'967,80	
31 Sachaufwand	159'14,80		26'900,00		19'011,90	
36 Eigene Beiträge	300,00		8'300,00		760'623,47	
43 Entgelte		13'132,00		14'000,00		13'931,00
45 Rückstellung von Gemeinwesen						
Total	29'268,95	13'132,00	50'400,00	14'000,00	793'603,17	13'931,00

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt						
30 Personalaufwand	10'211.85		8'000.00		8'769.60	
31 Sachaufwand	1'878.85		6'000.00		2'937.15	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'273'345.52		1'386'300.00		1'271'037.88	
36 Eigene Beiträge	776'415.30		801'500.00		275'117.25	
37 Durchlaufende Beiträge			50'000.00			
39 Interne Verrechnungen	32'000.00		32'000.00		32'000.00	
43 Entgelte		29'473.95		10'000.00		16'418.30
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		33'182.45		81'000.00		802'635.47
47 Durchlaufende Beiträge						
Total	2'093'851.52	62'656.40	2'283'800.00	91'000.00	1'589'861.88	819'053.77

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr						
30 Personalaufwand	271'788.25		289'200.00		269'321.20	
31 Sachaufwand	535'799.55		381'700.00		436'795.80	
36 Eigene Beiträge	190'192.00		197'200.00		192'281.00	
43 Entgelte		83'455.18		54'300.00		50'301.16
46 Beiträge		203'544.30		193'000.00		203'391.85
49 Interne Verrechnungen		69'948.00		57'000.00		55'226.00
Total	997'779.80	356'945.48	868'100.00	304'300.00	898'398.00	308'919.01

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung						
30 Personalaufwand	9'712.50		7'900.00		8'406.25	
31 Sachaufwand	559'360.75		592'300.00		602'472.29	
33 Abschreibungen			613'000.00		102'580.45	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	23'550.15		20'000.00		20'394.45	
36 Eigene Beiträge	343'468.65		368'000.00		320'821.80	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	664'492.85		587'500.00		533'908.60	
39 Interne Verrechnungen	106'701.00		107'000.00		112'192.00	
42 Vermögenserträge		158'018.25		40'000.00		
43 Entgelte		1'751'790.50		1'728'300.00		1'705'303.80
48 Entnahmen an Spezialfinanzierungen				682'000.00		243'944.09
49 Interne Verrechnungen		57'439.00		51'400.00		53'267.00
Total	1'707'285.90	1'967'247.75	2'295'700.00	2'501'700.00	1'700'775.84	2'002'514.89

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft						
30 Personalaufwand	4010.00		7'100.00		4'551.85	
31 Sachaufwand	3'604.00		2'100.00		1'283.50	
39 Interne Verrechnungen	1'400.00		10'000.00		1'160.00	
41 Regalien und Konzessionen		144'144.00		147'000.00		141'608.00
43 Enigelte		1'998.55		12'000.00		1'140.00
46 Beiträge						
Total	9'014.00	146'142.55	19'200.00	159'000.00	6'995.35	142'748.00

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern						
31 Sachaufwand	20'294.35		17'500.00		9'021.45	
32 Passivzinsen	133'180.17		175'500.00		162'119.75	
33 Abschreibungen	752'912.65		739'000.00		1'241'353.10	
36 Eigene Beiträge						
39 Interne Verrechnungen	60'106.00		53'400.00		56'304.00	
40 Steuern		7'067'799.05		6'855'400.00		7'130'564.45
42 Vermögenserträge		161'589.30		141'700.00		156'060.25
44 Anteile + Beiträge ohne Zweckbindungen		317'095.85		336'700.00		251'419.15
46 Beiträge						-100.00
49 Interne Verrechnungen						29'126.55
Total	966'493.17	7'546'484.20	985'400.00	7'333'800.00	1'468'798.30	7'567'070.40

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	10'745'678.14	11'250'972.75	11'390'600.00	11'393'300.00	11'459'368.01	12'128'136.09
	505'294.61		2'700.00		668'768.08	
	11'250'972.75	11'250'972.75	11'393'300.00	11'393'300.00	12'128'136.09	12'128'136.09

Harmonisierte Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
551.2%	475.6%	133.6%	740.6%	144.9%	300.1%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% – 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

Höhere Investitionen im Jahre 2009 verringern den nach wie vor sehr guten Selbstfinanzierungsgrad unserer Gemeinde.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
21.4%	23.0%	12.6%	19.8%	15.6%	18.6%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

Auch hier gilt, dass höhere Investitionen 2009 den SF-Anteil leicht drücken. Durch den Wegfall des relativ tiefen Jahres 2004 wird der Mittelwert jedoch noch etwas erhöht.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
0.1%	-0.1%	-1.1%	-1.2%	-1.2%	-0.7%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1–3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

Aus diesen Beurteilungen kann entnommen werden, dass der Zinsbelastungsanteil der Gemeinde Schöpfen sehr tief ist. Dies ist sicher auch auf die in den letzten Jahren zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
10.7%	10.1%	9.0%	8.2%	9.0%	9.4%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

Auch hier kann für unsere Gemeinde eine positive Entwicklung weitergeführt werden. Die teilweise verschobenen Investitionen und die zusätzlichen Abschreibungen zeigen Wirkung.

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
54.7%	47.6%	39.3%	27.3%	29.0%	39.8%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

Schuldenrückzahlungen führen zu der positiven Bilanz der letzten Jahre.

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
7.5%	6.2%	12.5%	10.9%	12.9%	10.2%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

Unsere Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr wenig investiert!

Schlussbemerkung

Der Abschluss 2009 kann als erfreulich beurteilt werden. Aus allen vorliegenden Finanzkennziffern ist ersichtlich, dass sich unsere Gemeinde finanziell weiterhin positiv entwickelt. Die Finanzkrise hat sich (noch?) nicht auf das Steueraufkommen ausgewirkt. Die in nächster Zukunft anstehenden Investitionen werden aber Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben, so dass weiterhin eine gewissenhafte und vorsichtige Planung angebracht ist.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Verwaltungsrechnung 2009 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Verwaltungsrechnung 2009 kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

2. Gemeindepolizeireglement, Erneuerung Genehmigung

Das heute gültige Ortspolizeireglement stammt aus dem Jahre 1952. Das Reglement ist in vielen Bereichen veraltet und in der Folge nicht mehr durchsetzbar, da es übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Der Gemeinderat hat sich deshalb intensiv mit der Erarbeitung eines neuen Reglements auseinandergesetzt.

Das neu erarbeitete Gemeindepolizeireglement bezweckt die Vorschriften von Bund und Kanton mit gemeindespezifischen Bestimmungen zu ergänzen. Der Gemeinderat als Polizeiorgan der Gemeinde erachtet polizeiliche Bestimmungen auf der Gemeindeebene als wichtig und nützlich.

Die Ortsparteien der Gemeinde wurden im Rahmen einer Vernehmlassung in

den Erarbeitungsprozess miteinbezogen. Die eingebrachten Vorschläge und Bemerkungen wurden weitgehend in das Reglement integriert. Es darf festgestellt werden, dass das Gemeindepolizeireglement eine breite Unterstützung genießt.

Das Gemeindepolizeireglement wurde zudem dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Polizei- und Militärdirektion zur freiwilligen Vorprüfung unterbreitet. Auch diese Hinweise im Rahmen der Vorprüfung wurden soweit möglich in das Reglement integriert.

Das Gemeindepolizeireglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindepolizeireglement zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Gemeindepolizeireglement wird genehmigt.

3. Baureglement, Änderungen Genehmigung

Artikel 45 des Baureglements (BauR) hält fest, dass einzelne Dachflächenfenster hochrechteckige Formen aufweisen müssen und die Fläche von 1.5 m² nicht überschreiten dürfen. Nach mehrjähriger Erfahrung bei der Durchsetzung bzw. Einhaltung dieser Bestimmungen in der Praxis, soll eine Änderung dieser Bestimmungen erfolgen.

Konkret sollen Artikel 45 Abs. 1 und 4 dahingehend angepasst werden, dass inskünftig auch waagrechteckige Dach-

flächenfenster zugelassen sind. Zudem sollen die maximale Fläche der Dachflächenfenster auf 2 m² und die maximale Breite für Dachaufbauten und einschnitte auf 6.00 m (Dachfläche bis 120 m²) bzw. 8.00 m (Dachfläche über 120 m²) angehoben werden. Dadurch wird die Gestaltungsfreiheit für die Bauwilligen erhöht, was zu Vorteilen bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben führt.

Diese Änderungen wurden durch die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2008 bereits genehmigt. Im Rahmen

der Genehmigung der Reglementsänderung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde festgestellt, dass die Genehmigung aufgrund eines Verfahrensfehlers nicht erfolgen kann. Da das Baureglement ein Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde darstellt, muss das Planerlassverfahren gem. Art. 58 des kantonalen Baugesetzes durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat im Mitteilungsblatt vom Mai 2009 entsprechend informiert.

Mitwirkung

Die Änderungen sind vom 10. Juli bis und mit 10. August 2009 bei der Gemeindeschreiberei zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Innerhalb der

Mitwirkungsfrist sind keine Eingaben eingegangen.

Öffentliche Auflage

Die Änderungen von Art. 45 Abs. 1 und 4 sind vom 12. Februar bis und mit 15. März 2010 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Änderungen von Art. 45 Abs. 1 und 4 des Baureglements liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Den Änderungen von Art. 45 Abs. 1 und 4 des Baureglements wird zugestimmt.

4. Parkplatzreglement, Aufhebung Genehmigung der Aufhebung

Am 19. Dezember 1975 hat die Gemeindeversammlung das Parkplatzreglement genehmigt. Darin wird geregelt, wann ein Grundeigentümer einen Parkplatz erstellen oder aber einen Abgeltungsbeitrag leisten muss. Im Rahmen einer Revision durch das Rechnungsprüfungsorgan (ROD) wurde darauf hingewiesen, dass für die in unserem Reglement festgehaltenen Bestimmungen kantonale Vorschriften bestehen und dieses in der Folge aufgehoben werden kann.

Das Parkplatzreglement wird mit der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde gleichgestellt. Aus diesem Grund muss für die Reglementsauflhebung das kantonale Planerlassverfahren

durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat die Bau- und Planungskommission am 1. Juli 2009 beauftragt, dass Verfahren in die Wege zu leiten.

Mitwirkung

Die Reglementsauflhebung ist vom 10. Juli bis und mit 10. August 2009 bei der Gemeindeschreiberei zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind keine Eingaben eingegangen.

Öffentliche Auflage

Die Reglementsauflhebung ist vom 30. Oktober bis und mit 30. November 2009 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung nochmals öffentlich auf und kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Ge-

meindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des Parkplatzreglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Aufhebung des Parkplatzreglements wird zugestimmt.

5. Schulreglement, Änderungen Genehmigung

Das Reglement über das Schulwesen der Gemeinde Schüpfen vom 10. Dezember 2008 muss aufgrund der geplanten Zusammenarbeit im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) und der neuen kantonalen Vorschriften im Bereich der Tagesschulangebote angepasst werden.

Besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule

Per Juli 2009 wurde der Verband für ergänzende Schulangebote (VESA) aufgelöst. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wurde deshalb die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil, Ruppoldsried und Wengi, gestützt auf eine Vollmacht, aufgenommen. Auf die Führung von Kleinklassen wird verzichtet, das sogenannte integrative Modell soll umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, soweit möglich in den Regelklassen unterrichtet werden.

Nun soll diese Zusammenarbeit im Rahmen eines Sitzgemeindemodells definitiv festigt werden. Hierfür muss im Reglement die grundsätzliche Legitimation aufgenommen werden, dass sich der Gemeinderat mit anderen Ge-

meinden für die Erfüllung von Einzel- und Gesamtaufgaben zusammenschliessen oder diese an andere Gemeinden übertragen kann. Zudem ist im Reglement die Grundlage der Organisation und der Durchführung der besonderen Massnahmen aufzunehmen. Vereinbart ist, dass die Gemeinde Schüpfen die Funktion der Sitzgemeinde wahrnimmt.

Die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil, Ruppoldsried und Wengi werden diesbezüglich an ihren Gemeindeversammlungen ein Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule zur Beschlussfassung unterbreiten.

Tagesschulangebote

Bislang wurde von familienergänzenden Betreuungsangeboten gesprochen. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes und der Einführung der kantonalen Tagesschulverordnung müssen Anpassungen der heutigen Bestimmungen im Schulreglement vorgenommen werden. Wichtigste Änderung ist, dass die Tagesschulangebote bei einer genügenden Nachfrage aufgrund kantonalen Vorgaben eingeführt werden müssen. Die Freiwilligkeit der Angebote fällt dadurch grundsätzlich weg. Hingegen bleibt für die Familien in Schüpfen die kosten-

pflichtige Nutzung der Tagesschulangebote selbstverständlich freiwillig.

Die Änderungen des Schulreglements wurden der kantonalen Erziehungsdirektion zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Die Hinweise im Rahmen der Vorprüfung wurden berücksichtigt.

Die Reglementsänderungen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Schulreglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Den Änderungen des Schulreglements wird zugestimmt.

6. Gemeindeverband Anzeiger Aarberg, Revision Organisationsreglement Genehmigung

Der Gemeindeverband Anzeiger Aarberg hat sein Organisationsreglement aus dem Jahr 1979 den neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst und Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verfahren klar geregelt. Das Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Per 1. Januar 2010 sind die Gemeinden Bangerten, Busswil, Ruppoldsried, Wengi und Worben dem Verband beigetreten.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg wird genehmigt.

7. Kreditabrechnung Abzweigung Ziegelriedstrasse Kenntnisnahme

Für die Sanierung der Abzweigung Ziegelriedstrasse/Bundkofenstrasse wurde durch die Gemeindeversammlung am 25. Mai 2005 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.00

genehmigt. Die Kreditabrechnung sollte der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 zur Kenntnis gebracht werden, dies mit einer Unterschreitung von Fr. 5'024.80.

Leider erfolgte die Abrechnung bevor die Rechnung des Nachführungsgeometers vorgelegen ist. Aus diesem

Grund wurde die Abrechnung an der letzten Gemeindeversammlung zurückgezogen mit dem Hinweis, dass diese an der nächsten Versammlung erneut vorgelegt wird. Unter Berücksichtigung der erwähnten Rechnung präsentiert sich die Kreditabrechnung nun wie folgt:

**Gemeindestrassen; Sanierung
Abzweigung Ziegelriedstrasse**

Total Verpflichtungskredit Fr. 250'000.00

Bruttoanlagenkosten Fr. 256'730.50

Kreditüberschreitung Fr. 6'730.50

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Schöpfen – schaut hin!

Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde

Im letzten Mitteilungsblatt wurde auf die Vorfälle mit vereinzelt Jugendlichen und jungen Erwachsenen hingewiesen. Nebst einer eigentlichen Verhaltensempfehlung bei Vorfällen oder Feststellungen wurde darauf hingewiesen, dass in Kürze eine Informationsveranstaltung geplant ist.

Gerne informieren wir Sie, dass diese Veranstaltung am **Mittwoch, 26. Mai 2010, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Hofmatt** stattfindet. Nebst Vertretern der Gemeinde Schöpfen werden sich Präventionsexperten der Berner Gesundheit (BEGES), der Kantonspolizei Bern (Abteilung Prävention) und der Kinder- und Jugendarbeit Schöpfen an die Interessierten wenden und anschliessend Fragen beantworten. Vorgesehen ist auch der aktive Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Weitere Informationen können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches Ihnen in Kürze zugestellt wird. Bitte reservieren Sie sich den Termin schon heute!

Entwicklungsstrategie 2022

Bereits im letzten Mitteilungsblatt wurde informiert, dass der Gemeinderat gemeinsam mit einem externen Moderator ein Leitbild Entwicklungsstrategie 2022 ausgearbeitet hat. Weiter wurde in Aussicht gestellt, dass die Massnahmen für die Umsetzung der Leitbildinhalte an der Versammlung vom Juni 2010 vorgestellt werden sollen.

Es zeigt sich jedoch, dass die Würdigung und Bewertung der zahlreichen

Massnahmenvorschläge der politischen Parteien, der Kommissionsmitglieder und der Gemeindeangestellten mehr Zeit beansprucht. Die Präsentation der Resultate erfolgt demnach erst an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 28. Mai 2010, statt.

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80, info@schuepfen.ch).

Gemeindehaus Projektinformation

Aufgrund der Unklarheiten in Bezug auf den Anteil der Gemeinde Schöpfen an den Kosten für den Stollenbau in Lyss wurde die Sanierung des Gemeindehauses zurückgestellt. Im März 2009 wurde das Gemeindehausprojekt wieder reaktiviert. Durch den Gemeinderat wurde ein Ausschuss eingesetzt, der das Projekt für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Gemeindehauses überarbeitet und gleichzeitig allfällige neue Alternativen prüft.

Gerne informieren wir Sie, dass die Gemeinde aktuell in Verhandlungen mit der UBS betreffend einem allfälligen Kauf der UBS-Liegenschaft an der Dorf-

strasse 17 steht. Die Verhandlungen sind soweit fortgeschritten, als dass die Gemeinde weitere Planungen im Sinne von Vorarbeiten vornehmen kann (wie z.B. Ausarbeitung Detailprojekt, Prüfung Statik usw.), um eine fundierte Projektbeurteilung vornehmen zu können. Die UBS hat der Gemeinde deshalb grünes Licht für Besichtigungen vor Ort erteilt. Wir weisen darauf hin, dass die UBS auch bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde eine Filiale in Schüpfen weiterführen wird.

Weite Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Ofenhaus

Nach einer umfassenden Renovation des Ofenhauses konnte im Winter 1984/1985 der Backbetrieb wieder aufgenommen werden. Seitdem wurden mit über 12'100 Kilogramm Mehl verschiedenste Brote und Züpfen gebacken.

Das Ofenhaus steht auch heute noch zum gemeinsamen Backen zur Verfügung. Damit diese schöne Tradition weitergeführt werden kann, wird das

Ofenhaus im 2010 an den folgenden Daten in Betrieb genommen:

- Freitag, 28. Mai 2010
- Freitag, 24. September 2010
- Freitag, 26. November 2010

Interessierte melden sich bitte bis eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (031 879 70 80). Selbstverständlich kann das Ofenhaus auch an anderen Daten reserviert werden.

Für Auskünfte steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung oder Frau Ursula Klopstein (031 879 15 22) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.schuepfen.ch.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Auffahrtswoche am Freitag, 14. Mai 2010 aufgrund der Auffahrtsbrücke geschlossen. Ab Montag, 17. Mai 2010, steht Ihnen das Verwaltungsteam wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 1. März 2010 bis 30. April 2010

Bauherr	Bauvorhaben
Wolf Christoph, Gansackerweg 2, 3054 Schüpfen	Gebäudeumbau mit Einstell- und Lagerraum im UG+EG und 2 Wohnungen im OG+DG.
Nathalie Aerni, Lerchenberg 6, 3266 Wiler b. Seedorf	Ziegelried 356; Neubau Einfamilienhaus mit interner Garage, Geräteschopf und überdecktem Sitzplatz.
Familie Jürg Stämpfli, Ziegeleistrasse 5, 3054 Schüpfen	Erweiterung der bestehenden Stöckliwohnung im Erdgeschoss. Dämmung und Ausbau des Estrichs in ein Spielzimmer.
Kräuchi Hans, Schüpfberg 147, 3054 Schüpfen	Umnutzung landwirtschaftliche Bauten für nicht landwirtschaftliche Zwecke.
Müller Reto und Wagner Manuela, Dählenweg 22, 3054 Schüpfen	Sitzplatzüberdachung sowie sprossenlose Verglasung im unbeheizten Bereich. Schiebetüre zwischen Haus und Garage.
Fehr-Marti Hans-Ulrich und Ruth, Ziegeleistrasse 19, 3054 Schüpfen	Erweiterung Wohnfläche im Erdgeschoss (Umnutzung von Werkstatt und Abstellraum).
Marti-Walther Ernst, Sägestrasse 12, 3054 Schüpfen	Anbau einer Garage an best. Garage.
Gaus Susy und Peter, Bahnhofweg 2, 3054 Schüpfen	Kreuzweg 6; Sanierung Erdgeschosswohnung und Fensterersatz.
Wyss Urs + Claudia, Schwanden 67, 3054 Schüpfen	Verschliessen einer Türöffnung mit wasserfesten Platten, der Fassadenfarbe angepasst.
Guggisberg Hanspeter, Kaltberg 439, 3054 Schüpfen	Neubau Schweinestall
Wanner Juliette, Bundesrat-R.-Minger-Strasse 4, 3054 Schüpfen	Neubau Doppelgarage

Sanierung Kanalisation Leiernstrasse

Stand der Arbeiten im April 2010

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Kanalisation konnten im März 2010 planmässig begonnen werden. Trotz einigen unvorhergesehenen Erschwerungen kommen die Arbeiten zur Zeit gut voran.

Die bisher ausgeführten Arbeiten haben gezeigt, dass auch an den Trinkwasserleitungen kleine Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mindestens 12 Stunden im Voraus über allfällige Wasserversorgungsunterbrüche informiert. Die Projektleitung ist

darum bemüht, solche Unterbrüche so kurz wie möglich zu halten.

Obwohl die Verantwortlichen vor Ort bestrebt sind, die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmenden auf ein Minimum zu beschränken, muss bis zum geplanten Bauende (Herbst 2010) vermehrt mit erschwerten Verkehrsbedingungen gerechnet werden. Für den motorisierten Durchgangsverkehr bleibt die Strasse gesperrt. Entsprechende Umleitungen sind signalisiert.

Die Bauverwaltung steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bewährte Grünabfuhr

Die Gemeindebetriebekommission hat gestützt auf einen Gemeindeversammlungsbeschluss vom Mai 2007 die Einführung eines neuen Grünabfuhr-Systems überprüft. In den vergangenen zwei Jahren wurde die Grünabfuhr in Form eines Pilotbetriebes von der Firma Schwendimann AG durchgeführt. Das System wird nach dem Verursacherprinzip direkt finanziert, wodurch der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Die Nachfrage nach entsprechenden Grüngutcontainern ist, gemäss Rücksprache mit der Firma Schwendimann AG, hoch und die Rückmeldungen aus der Bevölkerung positiv. Aktuell sind es 161 Haushalte, welche von der Grünabfuhr der Schwendimann AG Gebrauch machen. Die Tendenz ist steigend.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im April 2010 beschlossen, das bewährte Grüngutabfuhrsystem der Firma Schwendimann AG als definitive Lösung weiter zu führen.

Neues Kommunalfahrzeug für den Werkhof

Aufgrund der hohen Reparaturkosten des Kommunalfahrzeuges Ladog hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr beschlossen, die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges prüfen zu lassen.

Die Gemeindebetriebekommission sowie der intern eingesetzte Beschaffungsausschuss haben sich eingehend mit der Neubeschaffung eines geeigneten Kommunalfahrzeuges auseinandergesetzt und insgesamt sechs Angebote überprüft.

Der Gemeinderat hat sich im April 2010 für die Anschaffung des Lindner Unitrac102 zu einem Verpflichtungskredit von Fr. 195'376.00 genehmigt. Der Ladog wird zu einem Preis von Fr. 23'200.00 verkauft. Das neue Kommunalfahrzeug kommt pünktlich auf die Wintersaison 2010/11 zum Einsatz.



Samstag, 5. Juni 2010

20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

Abendkasse & Barbetrieb ab 19 Uhr

Vorverkauf ab sofort!

Gemeindeverwaltung Schüpfen, 031 879 70 80

Eintritt Erwachsene Fr. 30.–

Jugendliche bis 16 und Studenten mit Ausweis Fr. 20.–

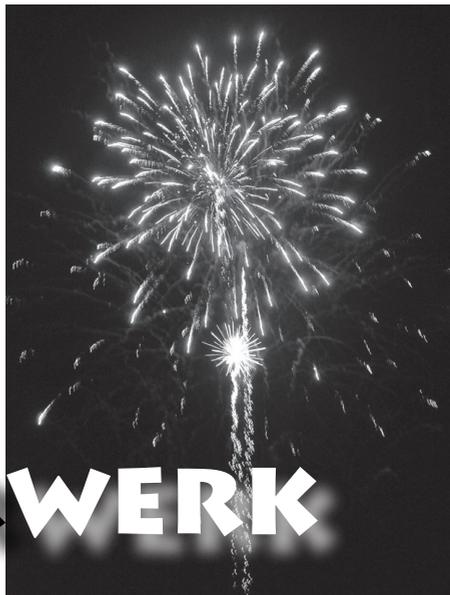
Familieneintritt Fr. 95.–

2 Erwachsene + alle eigenen Kinder bis 16 Jahre

Abendkassenzuschlag: Fr. 5.– auf alle Eintrittspreise

1. August 2010

FEUERWERK



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Erinnern Sie sich noch an die letztjährige 1.-August-Feier mit der tollen Unterhaltung und dem prachtvollen Feuerwerk? Auch dieses Jahr soll der 1. August wieder ein unvergesslicher Anlass werden. Die Kulturkommission von Schüpfen ist mitten in den Vorbereitungsarbeiten für das Fest.

Wir wollen das Feuerwerk, welches letztes Jahr viel Bewunderung auslöste, auch dieses Jahr wieder für Sie realisieren.

Die Kulturkommission hat mit dem Verkauf von Getränken jedes Jahr etwas Geld verdient. Ein Teil des Geldes wurde letztes Jahr in das Feuerwerk investiert. Weil das Gesparte noch nicht ganz ausreicht, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Dürfen wir Sie mit einbeziehen?

Anstatt dass Sie viele Raketen und Böller mit kleiner Wirkung abfeuern, schlagen wir Ihnen vor, das Geld in einen gemeinsamen Topf zu legen. So wird es uns gelingen, ein grosses Feuerwerk für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle»...

Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten des Feuerwerks auf das Postkonto 30-4190-0, Finanzverwaltung, 3054 Schüpfen, **Zahlungszweck: 1.-August-Feuerwerk.**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Niklaus Sägesser, 079 652 28 18
Gemeinderat für Kultur, Vizegemeindepräsident

Voranzeige

Tanzevent der

Extraklasse

mit Künstlern aus Schüpfen und Umgebung

13. November 2010



Im **Kirchgemeindehaus Hofmatt** werden Sie mit Tanz, Gesang und Musik verwöhnt.

19.30 Uhr

Vorstellung

Programm:

Trachtengruppe

Showgruppe Petticoat (Show, Tanz, Gesang)

Rock 'n' Roll

Turnverein (Show, Tanz)

Julia Stucki & Nick Perrin (Flamenco und Gitarre)

Überraschungsgäste

Moderator Willy Beutler

Verpassen Sie diesen Anlass nicht! Reservieren Sie sich das Datum bereits heute. Wir freuen uns auf Sie und auf diesen besonderen Abend:

Kulturkommission Schüpfen

Vorverkauf ab September 2010

**Herzliche Einladung zum Schulschlussfest
der Primarschule Schüpfen**

zum Thema

Märchen

**Donnerstag, 1. Juli 2010
von 15.00 bis 18.30 Uhr**

Kurze Darbietungen aller Klassen
auf der Show-Bühne

Spiel und Spass auf dem Pausenplatz

Kuchen-, Getränke- und Glace-Stand

Grosse Festwirtschaft
auf dem Gelände der Oberstufe

**Wir laden herzlich ein zum Schulschluss
der Oberstufe Schüpfen**

**150 JAHRE SEKUNDARSCHULE
SCHULZEITREISE**

Donnerstag, 1. Juli 2010 ab 17.00 Uhr

Vorstellungen

Erleben Sie das Zeitgeschehen auf 7 Bühnen
im 20 Min.-Takt von 17.00 bis 20.00 Uhr

Festwirtschaft

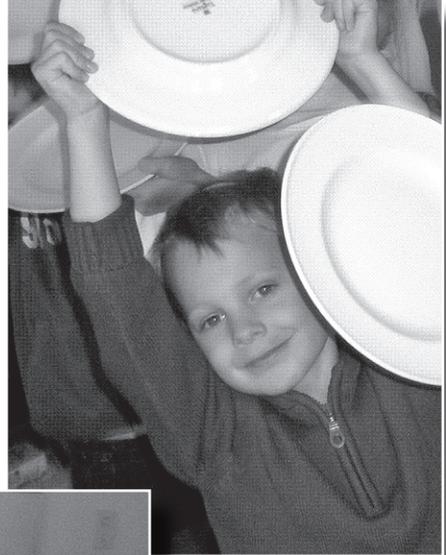
bis 21.30 Uhr

Risotto, Grilladen, Kuchen und Getränke
Glace-Stand

Rückmeldungen vom Mittagstisch Schöpfen Dorf



Seit einem halben Jahr werden rund dreißig Schulkinder über Mittag betreut. Das Essen wird warm von der Altersheimküche geliefert. Im Unterstufenschulhaus steht ein Raum zur Verfügung, wo die Kinder und ihre Betreuerinnen gemeinsam die Mittagszeit verbringen.



Als Stimmungsbild sind untenstehend Äusserungen der betreuten Kinder zusammengestellt:

Das gefällt uns

- ❖ Das Essen war immer hervorragend.
- ❖ Am Tisch haben wir viel gelacht.
- ❖ Wir Schülerinnen haben am Nachmittag keinen weiten Schulweg.
- ❖ Das Essen ist megagut.
- ❖ Ich finde es gut, zusammen die Hausaufgaben zu machen.
- ❖ Wir können gerade in der Schule bleiben.
- ❖ Wir haben Spass zusammen.
- ❖ Nach dem Essen können wir zusammen spielen und basteln. Das Essen ist fein.
- ❖ Mir gefällt, dass wir manchmal Klavier spielen können.



Das kann noch verbessert werden

- ⊗ Es sollte mal Fischstäbli geben.
- ⊗ Es gibt eigentlich nie Dessert, das würde ich mir wünschen.
- ⊗ Können wir nach dem Essen auch mal Musik hören?
- ⊗ Können wir mal Pizza essen, mit Schinken und Ananas? Bitte!
- ⊗ Wir müssen immer abwaschen, das finde ich öde...
- ⊗ Können wir mal, wenn jemand Geburtstag hat, Kuchen essen?
- ⊗ Manches Essen war nicht unbedingt lecker (Gemüse).
- ⊗ Es ist manchmal zu laut.

Im Primarschulhaus Dorf bietet die Gemeinde Schüpfen ab Sommer 2010 folgende Tagesschulmodule an:

Bisher ⇨ Montag bis Freitag:

Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen von 11.50 Uhr – 13.40 Uhr

Neu ⇨ Montag, Dienstag und Donnerstag:

Hausaufgabenbetreuung von 15.25 Uhr – 16.25 Uhr

Alle Betreuungsmodule sind kostenpflichtige, freiwillige Tagesschulangebote, die nach den Richtlinien des Kantons geführt werden.

Und ausserdem...



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 22 28
E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Brücke über Auffahrt

Vom 13.–15. Mai 2010 ist die Bibliothek geschlossen.

Sommerferien

Während den Sommerferien, welche dieses Jahr sechs Wochen dauern – vom 3. Juli bis 14. August 2010 – ist die Bibliothek jeweils am Freitagabend von 19.00 bis 21.00 Uhr offen.

Nächste Veranstaltung

11. Juni, 16.00 Uhr in der Bibliothek: Sommergeschichte für Kinder, erzählt von Francesca Schneiter.

Neuzuzüger

Herzlich willkommen in der Bibliothek. Gerne zeigen wir Ihnen unseren Bestand mit über 12000 Medien und laden Sie ein, ganz unverbindlich herumzuschmökern. Ob Buch, Hörbuch, CD oder DVD – die Auswahl ist gross und vielseitig.

Herzlich willkommen – wir sind gerne für Sie da!

Das Bibliotheksteam

Vorschau



Concours Bundkofen-Schüpfen 15. bis 18. Juli 2010

Ein Fest für Jedermann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Schafroth & Team

**Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen,
Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.**

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

für eine ganze Seite Fr. 100.–

für eine halbe Seite Fr. 50.–

für eine viertel Seite Fr. 25.–

Redaktionsschluss

Nr. 3 4. August 2010

Nr. 4 27. Oktober 2010

Erscheinungsdatum

20. August 2010

12. November 2010

Einladung

an die Einwohnerinnen und Einwohner von Schüpfen und Umgebung

«Chores»

Das andere Klassikkonzert

Sonntag, 13. Juni 2010, 17.00 Uhr, ref. Kirche Lyss

Das Chor- und Musikprojekt Erich Stoll (chores) pflegt zeitgenössische, geistliche Werke sowie Uraufführungen von Schweizer Komponisten, hauptsächlich von Peter Roth, dem Komponisten und Musiker aus dem Toggenburg («Toggenburger Passion»).

Das Konzert in Lyss umfasst fünf Teile:

- Messe mit dem Schweizerpsalm von Pater Alberik Zwyszig (1808–1854), für gemischten Chor, Orgel und Orchester. **Die Messe mit dem Schweizerpsalm**, die Hubert Spörri (*1943) nach den spärlichen Fragmenten zu einer unvollendeten Festmesse zum 100. Todestag von P. A. Zwyszig im Jahre 1954 rekonstruiert, durch einen vierstimmigen Chorsatz ergänzt, erweitert und mit Orgel- und Instrumentalstimmen versehen hat, ist als Spezialversion für «chores» in diesem Konzert zu hören.
- Drei Lieder vom P. A. Zwyszig für Sopran, Klarinette und Klavier. Als musikalische Leckerbissen – als Kinder ihrer Zeit – **drei Sololieder** von Zwyszig. Und vielleicht ist die Zeit bald da, in der wir zu solch kerngesunden Melodien zurückkehren, wie einer der ersten Zwyszig-Biographen, Pfarrer Heinrich Weber, vor 130 Jahren prophezeit hat.
- Die Variationen zum Graduale **Diligam te Domine** zur Melodie des Schweizerpsalms, bearbeitet von Hubert Spörri, gelten als Uraufführung.
- **Psalm 23** von Peter Roth (*1944) für Sopran, Hackbrett und Orchester. Dieses Werk ist ein Kompositionsauftrag von «chores» an Peter Roth und wurde im «chores-Projekt» 2007 uraufgeführt.
- **Juchzed und Singed**, Missa Brevis für Sopran, gemischten Chor, Hackbrett und Orchester. Weltliche und geistliche Musik treffen aufeinander. Volkstümliche und hochklassische Elemente werden verschmolzen. Mundart und Schriftsprache gehen in eine Einheit über, die nur singend zu erreichen ist. Das Werk greift tief in die spirituelle Dimension des Klangs und erinnert uns an die gemeinsamen musikalischen und religiösen Wurzeln. Peter Roth gilt als Pionier auf dem Weg, den Ursprung unserer Musik zu erfahren, sie neu zu verstehen und uns in ihr zu entfalten.

Weitere Informationen unter: www.chores.ch



Chor & Musikprojekt Erich Stoll

Messe mit dem Schweizerpsalm

Pater Alberik Zwissig, 1808 - 1854 / Hubert Spörri, *1943

Juchzed und Singed

Peter Roth, *1944

Samstag, 12. Juni 2010 - Solothurn, Jesuitenkirche, 20 Uhr

Sonntag, 13. Juni 2010 - Lyss, Grosse ref. Kirche, 17 Uhr

Samstag, 19. Juni 2010 - Mühledorf/SO, Ref. Kirche, 20 Uhr

Sonntag, 20. Juni 2010 - Jegenstorf, Ref. Kirche, 17 Uhr

Vorverkauf

www.ticketino.com oder 0900-441441 (CHF 1.-/min)

Zentrale Vorverkaufsstelle, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn

Piccolino Kaffee-Bar, Bahnhof Fraubrunnen (Direktverkauf)

Musikhaus Krompholz und OLMO Ticket, Bern

sowie alle CH-Filialen von Kuoni und Helvetic Tours

Sitzplätze, unnummeriert je CHF 30.-

www.chores.ch - Musik die berührt



Nationaler SPITEX Tag

Samstag 8. Mai 2010 10.00 - 13.00

*„Den Alltag meistern –
SPITEX“*

Wir messen Ihnen auf Wunsch gratis den Blutdruck und kontrollieren Ihren Blutzucker. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und unsere Dienstleistungen. Über Mittag servieren wir einen kleinen Imbiss. Sie sind an unserem Infostand herzlich willkommen!

Infostand beim Coop

Leiernstrasse 1

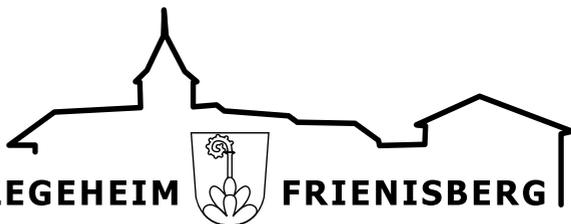
3054 Schüpfen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**SPITEX Seeland - die kompetente, flexible
und zuverlässige SPITEX in Ihrer Nähe mit
24 Std. x 365 Tage Verfügbarkeit!**

Wir sind gerne für Sie da!

SPITEX Seeland, Stützpunkt Schüpfen, Richtersmattweg 99, 3054 Schüpfen
tel 031 879 05 67 - fax 031 879 21 94
schuepfen@spitex-seeland.ch
www.spitex-seeland.ch



WOHN- UND PFLEGEHEIM

FRIENISBERG

3267 Seedorf
Telefon 032 391 92 92
www.frienisberg.ch heim@frienisberg.ch

Zertifizierte Institution:
ISO 9001
ISO 14001
OHSAS 18001
BSV-IV

Samstag, 29. Mai 2010, 9–17 Uhr

Frühlings-Basar

- Verkauf von Produkten aus unseren Ateliers
- Verkauf von Pflanzen, Backwaren und vielem mehr
- Flohmarkt
- 11.00 Uhr Jazzmatinée
«Minnie the Moocher»
- 14.00 Uhr Platzkonzert
«Frienisberger
Blasmusikanten»
- Kulinarische Köstlichkeiten
- Kinder-Attraktionen
mit Reiten
- Führungen durch den
Heimbetrieb ab Treffpunkt
09.30 und 12.30 Uhr

Ein herzliches Willkommen
zum Frühlings-Basar in Frienisberg.
Verweilen Sie ein paar Stunden bei uns und geniessen
Sie unser attraktives Programm.
Freuen Sie sich auf die vielen Begegnungen und
Gespräche zwischen Jung und Alt.

Wir freuen uns auf Sie!

**Parkplätze sind
genügend vorhanden,
folgen Sie der
Markierung.**

Das Gebäudeprogramm

... da lohnt sich eine Sanierung

Steht eine Erneuerung Ihrer Hauses an?

Ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Dienstleistungsgebäude: Eine Investition in Energieeffizienz lohnt sich! Sie profitieren von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten. Und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



Allgemeine Hinweise

Das Gebäudeprogramm löst seit diesem Jahr das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen ab. Wichtigste Neuerung: Auch Einzelbauteile werden gefördert. Das Programm dauert zehn Jahre und schüttet jährlich über 130 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung aus.

Sanieren Sie richtig, investieren Sie in Energieeffizienz. Der Einsatz von gut gedämmten Bauteilen kostet zwar mehr als die billigsten Alternativen – zahlt sich längerfristig aber durchaus aus: Nach einer Sanierung sparen Sie deutlich Geld beim Heizen und sind unabhängiger von der künftigen Energiepreisentwicklung.

Was wird gefördert?

Nur gut dämmende Einzelbauteile werden unterstützt:

- Fenster: Glas-U-Wert $\leq 0.70 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ und Abstandhalter aus Edelstahl oder Kunststoff (nicht Aluminium). Der Beitrag liegt bei Fr. 70.--/m².
- Bauteile gegen aussen: U $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$; das bedingt etwa 20 cm Wärmedämmung. Beitrag: Fr. 40.--/m².
- Bauteile gegen unbeheizt: U $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Beitrag: Fr. 15.--/m².

Im Gesuchsformular und in der Wegleitung ist auf sehr verständliche Art und Weise beschrieben, was sonst noch alles eingehalten und rechtzeitig abgegeben werden muss.

Verlangen Sie am einfachsten von den Unternehmern eine Offerte, mit welcher die Auflagen des Gebäudeprogramms erfüllt werden.

Wo gibt es weitere Informationen dazu?

Auf der Homepage

www.energieberatung-seeland.ch

finden Sie auf der rechten Seite unter „Förderprogramme“ den Link zum Gebäudeprogramm. Es befinden sich dort auch noch weitere Links zu anderen Förderprogrammen.

Für Fragen dazu oder zu anderen Energiethemen steht Ihnen Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53) zur Verfügung.



Gemeindeverwaltung Mühleweg 2
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 11.30/ 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30/ 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 11.30/ 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Telefon	031 879 70 80
Fax	031 879 70 99
eMail	gemeindeschreiberei@schuepfen.ch
eMail	bauverwaltung@schuepfen.ch

Finanzverwaltung

Telefon	031 879 70 90
Fax	031 879 70 99
eMail	finanzverwaltung@schuepfen.ch